

Fachbereich: SGB
Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-XI/285/2025

Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH; Finanzierung 3. Ausbaustufe und Bürgerschaftsbesicherung.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Personal- und Finanzausschuss der Samtgemeinde Oderwald	17.06.2025		nicht öffentlich
Samtgemeindeausschuss	25.06.2025		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	25.06.2025		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Bürgerschaftsgestellung:

Die Gesellschafterversammlung hat unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien der einzelnen Mitgesellschafter beschlossen, den Ausbau des Glasfasernetzes im Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2026/2027 fortzusetzen und die notwendige Vermarktung im 4. Quartal 2025 zu starten.

Für die Fortsetzung des Breitbandausbaus im Landkreis Wolfenbüttel ist die Finanzierung der 3. Ausbaustufe mit einem Investitionsvolumen von ca. 11-12 Mio. € zu sichern. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben die Gesellschafter erklärt, keine weiteren Aufgeldeinzahlungen vorzunehmen. Eine Finanzierung ausschließlich durch Fremdkapital ist jedoch nicht möglich, da ein Eigenkapitalanteil in Höhe von ca. 50 % des Investitionsvolumens, d.h. in Höhe von ca. 6,0 Mio. € aufzubringen ist, ergänzend zum Fremdkapitaldarlehen in Höhe von ca. 5,5 – 6,5 Mio. €.

Die einzig mögliche Option zur Finanzierung der 3. Ausbaustufe mittels Eigenkapitalanteil in Höhe von ca. 6,0 Mio. € besteht darin, ein eigenkapitalgleiches Darlehen, ein sogenanntes Mezzanin-Darlehen bereitzustellen. Solche Nachrangdarlehen sind aufgrund des höheren Ausfallrisikos am freien Markt üblicherweise nur mit Zinssätzen > 10 % zu fixieren. Im vorliegenden Fall soll das Darlehen durch kommunale Darlehen abgesichert werden. So können deutlich günstigere Zinskonditionen verhandelt werden. In der aktuell geplanten Finanzierung soll das mezzanine Darlehen für 10 Jahre aufgenommen werden. Während der Laufzeit werden die anfallenden Zinsen nicht ausgezahlt, sondern kapitalisiert und erhöhen die Darlehenssumme auf ca. 6,8-7,0 Mio. €.

Durch die Samtgemeinde Oderwald ist anteilig eine Bürgschaft in Höhe von bis zu 1,2 Mio. € zu stellen. In Summe werden somit Bürgschaften von bis zu 7,2 Mio. € bereitgestellt.

Von der Gesellschaft pwc wurde unter Ansatz dieses Finanzierungskonstruktes ein tragfähiges Modell ermittelt.

Die beihilferechtliche Zulässigkeit der Bereitstellung kommunaler Bürgschaften für die Netzgesellschaft wurde vom Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers GmbH überprüft und im Rahmen eines Berichtes bestätigt. Voraussetzung für die Zulässigkeit ist demnach eine Einholung der Bürgschaften zu marktüblichen Konditionen, d.h. die Zusicherung der zum Zeitpunkt der Gestellung zu ermittelnden marktkonformen Avalgebühr durch die Netzgesellschaft an den jeweiligen Bürgen.

Die Bürgschaften müssen zur Auszahlung des Mezzanindarlebens bis Ende Januar 2026 unterzeichnet vorgelegt werden.

Rangrücktritts- und Belassungserklärung:

Die Form eines Nachrangdarlehens steht im Insolvenzfall hinter den Ansprüchen des Fremdkapitalgebers zurück und wird nur dadurch einem Eigenkapitalanteil gleichgestellt. Für die Nachrangigkeit müssen der Darlehensgeber (vorgesehen ist die Volksbank Wolfenbüttel) und die Netzgesellschaft als Darlehensnehmer eine gemeinsame Rangrücktritts- und Belassungserklärung gegenüber dem Fremdkapitalgeber abzugeben.

Analog hierzu bedarf es auch der Unterzeichnung einer Rangrücktritts- und Belassungserklärung der einzelnen Bürgen gegenüber dem Fremdkapitalgeber. Ein Muster einer solchen Erklärung ist der Vorlage beigelegt.

Kommunalaufsichtliche Zustimmung:

Die kommunalen Gesellschafter der Netzgesellschaft Braunschweiger Land hatten für die 2. Ausbaustufe bereits kommunale Bürgschaften in einer Gesamthöhe von 10 Mio. Euro beschlossen. Der zeitlich begrenzte Bürgschaftsanteil der Samtgemeinde Oderwald belief sich auf 1,0 Mio. Euro (sh. DS-Nr.: SG-XI/098/2022). Die Bürgschaften konnten zwischenzeitlich aufgehoben werden.

Zum 01.02.2025 wurde das NKomVG geändert, wodurch die Genehmigung für Bürgschaften nach 121 NKomVG durch eine Anzeigepflicht ersetzt wurde.

Erhöhung der Ermächtigung der Kreditaufnahme:

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat für den Breitbandausbau im Landkreis Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 13.12.2023 dem Samtgemeindebürgermeister als Vertreter der Samtgemeinde Oderwald in der Gesellschafterversammlung die Ermächtigung erteilt, bis Ende 2025 der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten in Höhe von bis zu 50 Mio. € zuzustimmen.

Entsprechend der aktuell aufgestellten mittelfristigen Finanzierungsplanung für die geplanten Ausbauten bis Ende 2027 werden, abgeschätzt voraussichtlich nun bis zu 65 Mio. € Fremdkapital von den finanzierenden Banken benötigt.

Nach § 138 Abs. 5 NKomVG dürfen die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ der Gesellschaft, bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten nur mit Genehmigung der Vertretung zustimmen.

Es ist vorgesehen, dass die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung über den jährlich zu beschließenden Wirtschaftsplan der Netzgesellschaft die Erlaubnis erteilt, im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplanes und damit der notwendigen Kreditaufnahme tätig zu werden.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, antragsgemäß zu entscheiden:

- **Die Samtgemeinde Oderwald, als Gesellschafter der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH, stellt einen mezzaninen Darlehensgeber der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH eine zeitlich begrenzte Bürgschaft bis zum 31.12.2036 in Höhe von bis zu 1,2 Mio. € zur Verfügung.**
- **Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, die für das Nachrangdarlehen notwendige Rangrücktritts- und Belassungserklärung zu unterzeichnen.**
- **Die Bürgschaftsbesicherung wird von der Samtgemeinde Oderwald gegenüber der Kommunalaufsicht des Landkreises Wolfenbüttel angezeigt.**
- **Der Samtgemeindebürgermeister als Vertreter der Samtgemeinde Oderwald in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH wird ermächtigt, bis Ende 2025 der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten von bis zu 65 Mio. € zuzustimmen (§ 138 Abs. 5 NKomVG).**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

1. Muster für Rangrücktrittserklärung und Belassungserklärung